



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0053

Platzgestaltungs- und Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet "An der Bergkirche"

Beschluss Nr. 0027

- Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortsbeirat -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Den Plänen zur Sanierung der Fußwegeverbindung zwischen Nerostraße und Lehrstraße, zur Gestaltung des Lehrplatzes und zur Erneuerung des Straßenraums Lehrstraße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung für die Durchführung der Maßnahmen:
 - Sanierung Fußwegeverbindung Nerostraße - Lehrstraße,
 - Gestaltung des Lehrplatzes als Quartiersplatz und Erneuerung des Straßenraums Lehrstraßevom 15.12.2010 mit abschließend 2.544.000 € wird genehmigt.
3. Dezernat IV/66 - Tiefbauamt -, steuert die Baumaßnahme ab Leistungsphase V HOAI in eigener Regie sowie auf eigene Kosten; Dezernat IV/66 - Tiefbauamt -, wird ermächtigt, die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH mit der weiteren Durchführung des Projektes als GU (Generalunternehmer) oder GÜ (Generalübernehmer) zu den marktüblichen Konditionen zu beauftragen.
4. Dem von der SEG verwalteten Treuhandvermögen wird zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen im förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ in Wiesbaden aus dem städtischen Haushalt ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 1,7 Mio. € zur Inanspruchnahme in 2011/2012 gewährt.
5. Die Tilgung für das gewährte Darlehen erfolgt in Höhe der jährlich zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der aus dem Treuhandvermögen in der Vergangenheit an Dritte gewährten Sanierungsförderungsdarlehen.
6. Es ist sicherzustellen, dass das gewährte Darlehen innerhalb von 20 Jahren an den städtischen Haushalt in voller Höhe zurückgeführt ist.
7. Die erforderlichen Restfinanzierungsmittel in Höhe von 844.000 € werden aus dem Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet „An der Bergkirche“ bereitgestellt. Die Mittel für das unter Beschlussziffer 4 genannte Darlehen von bis zu 1,7 Mio. € stehen bei Projekt I.02603 (SEG Sanierungsgebiet Bergkirche Darlehen Treuhandkonto) zur Verfügung und werden bei einem noch anzulegenden IM-Projekt (nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung) bereitgestellt.

8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat I/20.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2011 BP 0114)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Diers
Vorsitzender